

65. Landesparteitag

**Allgemeine Beschlüsse
des CDU-Landesparteitages
vom 22. März 2014**

Beschluss A 1

Wahlprogramme und Koalitionsvereinbarungen

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass zur Beratung und Verabschiedung von Wahlprogrammen und ggf. Koalitionsvereinbarungen zur Bundestags- und Europawahl zukünftig Bundesparteitage durchgeführt werden. Für die Landtagswahl gilt für die CDU Baden-Württemberg Entsprechendes.

Beschluss A 2

Einheitlicher baden-württembergischer Nahverkehrsverbund

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich mittelfristig für die Schaffung eines einheitlichen baden-württembergischen Nahverkehrsverbundes ein.

Beschluss A 3

Umgestaltung des Länderfinanzausgleichs

Der Länderfinanzausgleich ist wie folgt umzugestalten:

1. Das Land Baden-Württemberg soll sich zur Stärkung der Verhandlungsposition der Klage gegen den derzeitigen Länderfinanzausgleich anschließen.
2. Der Bund muss die hauptstadtspezifischen Kosten des Bundeslands Berlin übernehmen (2 Mrd. Euro).
3. Die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich ergeben sich nicht mehr nur aus dem Einnahmenaufkommen der Länder, sondern auch aus dem Schuldenstand pro Kopf in den einzelnen Ländern, wobei ein niedriger Schuldenstand und Schuldenabbau honoriert werden sollen.

Beschluss A 4

Privatfinanzierung von Autobahnen

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, ihren Widerstand gegen das Modell der Privatfinanzierung von Autobahnen, wie beispielsweise beim Ausbau der A 6 Mannheim/Nürnberg, einzustellen.

Beschluss A 5

Familienplitting

Zur steuerlichen Entlastung der Eltern in Deutschland soll ein Familienplitting eingeführt werden. Das bisher vorherrschende Ehegattensplitting soll durch das Familienplitting ergänzt werden um zu einer familiengerechteren Steuerpolitik zu gelangen. Das Familienplitting könnte dabei nach der Idee des französischen Modells "Quotient familial" aufgestellt werden und auf die deutschen Verhältnisse angepasst werden.

Beschluss A 10

Ausarbeitung eines neuen Konzepts für das CDU-intern

Die Landesgeschäftsstelle wird mit der Erstellung eines neuen Konzepts für eine CDU Mitgliederzeitschrift zu beauftragen, mit dem Ziel, unser Mitgliedermagazin hinsichtlich Druckqualität, Kosten und der redaktionellen Prozesse zu verbessern. Das Konzept ist auf Basis einer umfassenden Neuausschreibung aller Leistungen von Dritten bei der Herausgabe des Mitgliedermagazins zu erstellen. Dabei sind Angebote von mehreren wettbewerbsfähigen Drittanbietern einzuholen. Das Konzept soll bis Ende Oktober 2014 erstellt und an die Kreisverbände kommuniziert sein.

Beschluss A 12

Bildungsplan

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. in den Bildungsplänen des Landes Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) und die Artikel 1 Abs. 1 (Entfaltung in Freiheit) und 16 Abs. 1 Satz 1 (Erziehung auf Grundlage christlich-abendländischer Kulturwerte) der Landesverfassung einzuhalten.
2. in den Bildungsplänen des Landes altersgerecht und in den geeigneten Fächern das Thema der Nichtdiskriminierung (Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes) aufzunehmen und dabei alle Formen einer möglichen Diskriminierung gleich zu behandeln.
3. bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bildungspläne im Hinblick auf sexuelle Vielfalt das Elternrecht nach Art. 15 Abs. 3 der Landesverfassung zu beachten.
4. die Überprüfung von „Einstellung und Haltung“ im Bildungsplan nicht vorzusehen.

Beschluss A 13

Bewirtschaftungs- und Vermarktungskonzepte für Streuobstbestände

Die CDU Baden-Württemberg fordert den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, ein Konzept zu erarbeiten, welches dem Streuobstbau in Baden-Württemberg eine wirtschaftliche Zukunft gewährleistet. Nur dadurch kann es dauerhaft gelingen, den für unsere Kulturlandschaft so prägenden Streuobstbau zu erhalten.

Überlegungen, wie sie derzeit im Gange sind, alle Bäume unter Schutz zu stellen, sind für den Baumbestand unvorteilhaft und halten darüber hinaus viele Grundstücksbesitzer von einer Neu- bzw. Nachpflanzung ab. Solche Pläne sind kontraproduktiv und deshalb lehnen wir sie ab.

Beschluss A 14

Erträge bei Lebensversicherungsgesellschaften

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, einen fairen und nachhaltigen regulatorischen Rahmen für die Partizipation der Versicherten an den Erträgen und Bewertungsreserven der Versicherungsgesellschaften zu gewährleisten. Zusätzlich muss geprüft werden, welchen Anteil den Versicherungskunden bei Auflösung von angelegten Sicherheitspuffern und Reserven zusteht.

Beschluss A 16

Pille danach

„Pille danach“ nur auf Rezept: Die CDU Baden-Württemberg fordert die politischen Verantwortlichen im Bund und Europa auf, an der Rezeptpflicht für die sogenannte „Pille danach“ festzuhalten. Ein zügiger diskriminierungsfreier Zugang ist dabei wichtig, ebenso wie eine gute Beratung. Dies ist am besten gewährleistet, wenn es bei der Verschreibungspflicht bleibt.

Beschluss A 17

Finanzierung einer sach- und fachgerechten Patientenversorgung in Krankenhäusern

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung sowohl der Betriebskosten als auch des Investitionsbedarfes in deutschen Krankenhäusern ein. Dazu zählen vor allem Investitionen in technische Geräte und gut ausgebildetes Personal.

Beschluss A 19

Aktive und passive Wahlberechtigung

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung, §§ 16 f. Meldegesetz) in Baden-Württemberg dahingehend zu ändern, dass die aktive und passive Wahlberechtigung bei der Kommunalwahl nicht an den Hauptwohnsitz geknüpft wird, sondern dass das Wahlrecht am Ort des Aufenthalts besteht, der den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen darstellt und insbesondere nicht den Besitz einer Wohnung voraussetzt.

Solange die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen sind, spricht sich die CDU Baden-Württemberg dafür aus, dass für ehrenamtlich und kommunalpolitisch Aktive Befreiungstatbestände geschaffen werden.

Beschluss A 20

Gebührenerhebung an Hochschulen

Die CDU Baden-Württemberg lehnt die von der Landesregierung erwogene Gebührenerhebung für Bewerbungsverfahren an Hochschulen des Landes mit Entschiedenheit ab und fordert die Landesregierung auf, anderweitige Lösungen für die Unterfinanzierung der Hochschulen zu entwickeln.

Beschluss A 21

Gentechnik in der Landwirtschaft

Wir setzen uns auf Ebene der EU für eine Regelung ein, nach der jeder Mitgliedstaat über die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen zum Anbau auf seinem Hoheitsgebiet in eigener Verantwortung entscheiden kann. Für den Fall der Zulassung der genetisch veränderten Maissorte 1507 durch die EU-Kommission fordern wir die Bundesregierung auf, den Anbau in Deutschland auszuschließen. Im Übrigen muss an den im Gentechnikgesetz vorgesehenen Regelungen einer verschuldensunabhängigen gesamtschuldnerischen Haftung sowie an den Abstandsregelungen festgehalten werden.

Beschluss K 96

Solide Finanzierung für kommunale Verkehrsprojekte

Die CDU Baden-Württemberg fordert das Verkehrsministerium auf, die durch die Bundesregierung bereitgestellten „Swing“-Mittel, die sich aus nicht abgerufenen Mitteln für nicht investive Projekte zusammensetzen und am Jahresende auf die Länder verteilt werden, in der kompletten Höhe zu nutzen. Dazu fordern wir, dass frühzeitig und gemeinsam mit den Kommunen Bedarfskonzepte erstellt werden, um die freigewordenen Mittel entsprechend in Baden-Württemberg zu halten und einen Beitrag für die Verkehrs-politik leisten. Wir fordern, dass die Swing-Mittel in voller Höhe genutzt werden und keine Gelder an den Bund zurückgeben werden. Wir fordern den Minister auf, Baden-Württemberg als Transit- und Wirtschaftsstandort entsprechend zu fördern.

Beschluss I 2

Änderung Wassergesetz

Nach dem neuen Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg ist es Landwirten seit Jahresbeginn verboten, in einem Abstand von fünf Metern zu Gewässern Dünge- und Pflanzenschutzmittel auszubringen. Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dieses Verbot aufzuheben und fordert die grün-rote Regierungskoalition auf, stattdessen im Dialog mit den Landwirten sachgerechte Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen.

Beschluss I 3

Situation der Hebammen

Die CDU Baden-Württemberg unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe, die Situation der Hebammen zu verbessern. Hebammen sind unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für die Vor- und Nachsorge im Ländlichen Raum.

Beschluss I 4

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen aufgefordert werden, in allen Publikationen und Veröffentlichungen (Broschüren, Koalitionsverträge, Mitteilungen in schriftlicher oder elektronischer Form, Ansprachen) nur noch die Formulierung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (und nicht Vereinbarkeit von Beruf und Familie) zu verwenden.

Beschluss I 5

Rücklagen des Pflegevorsorgefonds sollen dem Wohl der Allgemeinheit dienen

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene aktiv dafür ein, die Rücklagen des Pflegevorsorgefonds so anzulegen, dass sie auch der nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen dienen. Es soll geprüft werden, ob dies durch werterhaltende, mündelsichere Anleihen der KfW-Förderbank mit jeweils langjähriger Laufzeit von z.B. 25 Jahren erreicht werden kann. Die Rücklagenbildung würde damit auch die Leistungsfähigkeit der nächsten Generation stärken und so zusätzlich die Beitragssätze der Sozialversicherungen entlasten können.